

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/7

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
 - · Handelsname: P-tex
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laufflächen für Ski und Snowboards
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

CPS GmbH Meisenstrasse 3 D-83101 Rohrdorf Germany

Tel.: +49 (0)8031 901173 - 0 Fax: +49 (0)8031 901173 - 330

info@cps-gmbh.net www.cps-gmbh.net

· Auskunftgebender Bereich:

CPS GmbH Heisenbergstr. 1 D-48691 Vreden

Tel. +49 (0) 2564 - 9337 0 Fax: +49 (0) 2564 - 9337 24

· 1.4 Notrufnummer:

Tel. +49 (0)8031 901173 - 0 (Bürozeiten 9.00 - 17.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
 - · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
 - · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - · Gefahrenpiktogramme entfällt
 - · Signalwort entfällt
 - · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Für dieses Produkt (Stoff/Gemisch/Erzeugnis) besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Artikel 31 der Verordnung (EG) 1907/2006. Dieses Informationsblatt dient der Weitergabe von sachdienlichen Hinweisen nach Artikel 32 der genannten Verordnung. Alle Rohstoffe sind im Produkt fest gebunden und nicht verfügbar.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

Handelsname: P-tex

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Polymererzeugnis

Basis Polyethylen mit Füll, Farb- und Hilfsstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-3 Reg.nr.: 01-211 952 9243-45-X	Aluminium ▶ F R15-17 ♦ Pyr. Sol. 1, H250; Water-react. 2, H261	1-<2,5%		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-X	Titan(IV)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≤ 1,0%		
· Ungefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 9002-88-4 Polyethylen Polymer		50 - 100%		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Verbrennungen mit dem geschmolzenem Material schnell mit kaltem Wasser kühlen und einen Arzt aufsuchen, der die Produktreste entfernt und die Verbrennung behandelt.

· nach Augenkontakt:

Aufgrund der Beschaffenheit und Anwendungsweise des Produktes ist ein Augenkontakt im Normalfall nicht zu erwarten.

Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Metalloxide

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

Handelsname: P-tex

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei thermischer Verarbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Entfernt von Zündquellen oder offenen Flammen lagern.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - · Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe) nach TRGS 510
 - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

	7429-90-5 Aluminiur	m	
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³	
		2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG	
	13463-67-7 Titan(IV)-oxid		
Ī	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³	
L		2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG	
Ī	· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 7429-90-5 Aluminium		
Ī	BGW (Deutschland) 200 μg/l		

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aluminium

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

Handelsname: P-tex

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - · Persönliche Schutzausrüstung:
 - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz: Nicht erforderlich.
 - · Handschuhmaterial Entfällt.
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Entfällt.
- · Augenschutz:

Bei der Handhabung geschmolzenen Materials sind Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz zu benutzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben · Aussehen:	
· Form:	Bandmaterial
· Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
	schwarz, weiß, transparent und farbig
· Geruch:	geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Zustandsänderung	
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 	> 100 ℃
· Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
· Zündtemperatur:	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20 ℃:	0,93 - 1,50 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit 	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	unlöslich
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

Handelsname: P-tex

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - · Akute Toxizität:
 - · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

9002-88-4 Polyethylen

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
 - · an der Haut: Keine Reizwirkung
 - · am Auge: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
 - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit schwer biologisch abbaubar
 - · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - · Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Nicht wassergefährdend

Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2014

Handelsname: P-tex

(Fortsetzung von Seite 5)

•	iischer Abfallkatalog	<u> </u>
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT	14: Angaben	zum Transport
-----------	-------------	---------------

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - · Gefahrenpiktogramme entfällt
 - · Signalwort entfällt
 - · Gefahrenhinweise entfällt
 - · Nationale Vorschriften:
 - · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
 - · Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
 - · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2014 überarbeitet am: 15.12.2014 Versionsnummer 1

Handelsname: P-tex

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R17 Selbstentzündlich an der Luft.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Consulting GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 311, reach@dekra.com, erstellt.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Pyr. Sol. 1: Pyorphoric Solids, Hazard Category 1

Water-react. 2: Substances and Mixtures which, in contact with water, emit flammable gases, Hazard Category 2